

Theater die SCHOTTE
Schottenstraße 7
99084 Erfurt
Telefon: 0361 / 6431722
E-Mail: kontakt@dieschotte.de
Internet: www.dieschotte.de

Schutzkonzept gegen Gewalt

vom Theater die Schotte

Inhaltsverzeichnis

Einleitung / Leitbild	2 - 3
Begrifflichkeiten	3 - 5
Risikoanalyse	5 - 8
Erweitertes Führungszeugnis	8
Verhaltenskodex	8 - 11
Partizipation	11
Präventionsschulungen	12
Präventionsangebote	12
Ansprechpersonen	13
Handlungsleitfäden	13 - 15
Qualitätsmanagement	15
Anhang: Handlungsleitfaden	16

Einleitung / Leitbild

Das Theater die SCHOTTE ist ein Kinder- und Jugendtheater mit angeschlossenem theaterpädagogischem Zentrum. Der Trägerverein ist der gemeinnützige Verein SCHOTTE e.V..

Als kulturelle Bildungs- und Freizeiteinrichtung ermöglichen wir es Kindern ab 10 Jahren und Jugendlichen bis 27 Jahren das Darstellende Spiel kennenzulernen und sich darin in verschiedenen Kontexten auszuprobieren. Unsere Angebote sollen neben der künstlerischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auch ihre Persönlichkeit und ihre Ausdrucksfähigkeit stärken.

Beziehung, Vertrauen und Spielspaß sind elementar für die gemeinsame Arbeit sowie Verantwortung und Zuverlässigkeit auf beiden Seiten. Wir arbeiten partizipativ, stärkenorientiert und fehlerfreundlich. Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der jungen Menschen. Achtsamkeit und Respekt ist für uns die Grundlagen des Umgangs miteinander. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst.

Körperlichkeit und körperliche Nähe ist in unserer Theaterarbeit zentral und aus unserer Arbeitspraxis nicht wegzudenken. Gerade deshalb haben wir einen besonderen Fokus auf das individuelle Empfinden von Nähe und Distanz der Kinder und Jugendlichen. Dies sowohl im analogen wie auch im digitalen Raum. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt vor.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt - unabhängig ihres Alters oder Geschlechts, ihrer Kultur oder Herkunft - haben wir dieses Konzept entwickelt. Dabei erachten wir die gesetzlichen Anforderungen zum Jugendschutz als leitend.

Ziele dieses Konzepts:

Das Theater die SCHOTTE will mit Hilfe dieses Schutzkonzepts ein Proben- und Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und wohl fühlen können.

Dazu gehören:

- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Freiwilligen, die (in jeglicher Form) Kontakt mit unseren Kindern und Jugendlichen haben
- Orientierung und Hilfestellung bieten für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Freiwillige
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen innerhalb von Kursen, Proben, bei internen und externen Veranstaltungen sowie während Gastspielreisen und dem Probenlager
- Definition einer Haltung und Positionierung gegen jede Form von Gewalt

Zielgruppen dieses Konzepts:

- Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche, die unsere Kurse und Proben besuchen, an unseren internen und externen Veranstaltungen beteiligt sind sowie mit uns auf Gastspielreisen und ins Probenlager fahren, gegen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Art von Gewalt schützen.
- Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die sich in einer verantwortlichen Rolle gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen befinden und im unmittelbaren Kontakt mit ihnen stehen: Dies sind:
 - alle Mitarbeitenden (in den Bereichen Theaterpädagogik; Maske- und Kostüm; Technik; Geschäftsführung und Abenddienst)
 - alle externen Regisseur*innen, Regieassistent*innen, ebenso alle weiteren Personen, die Positionen innerhalb einer Produktion bekleiden wie: Kostüm, Bühne, Dramaturgie, Musik
 - alle Dozent*innen und Workshopleitenden (auf honorar- oder ehrenamtlicher Basis)

Begrifflichkeiten

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, und versucht entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen. Um sexualisierte Gewalt einzuordnen, werden folgende drei Bereiche unterschieden:

Grenzverletzung

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Beispiele sind:

- eine nicht gewollte Umarmung
- eine unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person aufgrund der Reaktion eines betroffenen Menschen oder durch Hinweise von Dritten,

- der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird,
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

(Sexueller) Übergriff

(Sexuelle) Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern mit Absicht. Das persönliche Empfinden der Betroffenen ist bei der Einschätzung eines Übergriffs ausschlaggebend. Übergriffe resultieren meist aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen TäterInnen testen, inwieweit sie Betroffene manipulieren und gefügig machen können. Beispiele:

- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. innerhalb von Übungen (bei Wiederholungen kann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden)
- Hose runterziehen, Bikini / BH öffnen
- Abfällige Kommentare, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Voyeurismus oder aufdringliches Anstarren
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Fotografieren beim Duschen
- zeigen/ posten/ mailen von aufreizenden Bildern oder Nacktaufnahmen

In der pädagogischen Arbeit gilt als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff:

- Schutz der betroffenen Person herstellen und Handlungsleitfäden (S.16) anwenden.
- Eine Entschuldigung allein reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Leitung deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem (befristeten) Ausschluss aus dem Team, arbeitsrechtlicher Abmahnung oder Kündigung.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Jugendlichen und Schutzbefohlenen, gehören im Strafgesetzbuch (StGB) u.a.:

- Exhibitionismus
- Aufforderung zu Nacktaufnahmen
- sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder Bedrängen
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“)

Risiko- und Potentialanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, Schutzmaßnahmen für die vorhandenen Risiken innerhalb der Struktur und der örtlichen Situationen des Theaters die SCHOTTE zu definieren.

Grundlage für das Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn des Entwicklungsprozesses des Schutzkonzeptes mit den Mitarbeitenden des Theaters die SCHOTTE durchgeführt wurde.

Durch die Risikoanalyse sollten tatsächlich vorhandene Gefährdungspotenziale erkannt und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden. Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Probenräume

- unsere Proben finden in 2 abschließbaren, von außen nicht einsehbaren Räumen innerhalb der VHS Erfurt statt
- Schutzmaßnahmen:
 - Proben werden deshalb nach Möglichkeit nicht in einer Eins-zu-eins-Situation (1 Darstellender – 1 Anleitender) durchgeführt, d.h. anwesend ist, wenn möglich, ein weiterer Darstellender oder ein weiterer Anleitender)
 - Probentermine sind transparent im Team kommuniziert und im digitalen Raumplan einsehbar
 - Körperkontakt durch den Anleitenden wird nur nach vorheriger Zustimmung durch den jeweiligen Darstellenden hergestellt
 - auch bei Körperkontakt zwischen einzelnen Darstellenden, braucht es die gegenseitige Zustimmung
- auch die Übungskurse „Etüden“ finden in diesen Räumen statt
- Schutzmaßnahmen:
 - der Raum wird 15 Minuten vor Beginn der Etüde für die wartenden Teilnehmenden aufgeschlossen, wobei die Tür bis zum Kursstart geöffnet bleibt
 - sobald die Etüde beginnt, verlässt der Anleitende den Raum nur im Notfall, damit Gefährdungssituationen innerhalb der Gruppe rechtzeitig erkannt oder gar nicht erst entstehen können
 - Körperkontakt durch den Anleitenden wird nur nach vorheriger Erlaubnis durch den jeweiligen Darstellenden hergestellt
 - bei Improvisationen gilt grundsätzlich: kein grober, übergriffiger Körperkontakt mit den Spielpartner*innen

Foyer/ Toiletten/ Anprobe Situationen

- Anproben finden für gewöhnlich im gut einsehbaren Foyer statt
- Schutzmaßnahme:
 - bei Anproben sind möglichst 2 Mitarbeitende vor Ort
 - das Umziehen selbst findet in abschließbaren Toilettenräumen statt ohne die Anwesenheit eines Mitarbeitenden
 - Körperkontakt wird nur nach vorheriger Zustimmung durch den jeweiligen Darstellenden hergestellt (z.B. beim Feststecken eines zu großen Rocks)

Kellerräume

- im Keller der VHS ist der Fundus des Theaters die SCHOTTE
- Schutzmaßnahmen:
 - Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nicht wohl damit fühlen, alleine in den Keller / Fundus zu gehen, können dies bei den Mitarbeitenden ansprechen und werden ggf. von ihnen begleitet
 - dies gilt auch für den Gang in die erste Etage im Gebäude der SCHOTTE, wo sich neben den Umkleiden auch die Waschmaschine befindet (z.B. fürs Waschen der Kostüme)

Masken – und Umkleiden

- vor und nach den Vorstellungen nutzen die Darstellenden die Umkleiden, um sich umzuziehen, zu schminken und nach dem Auftritt ggf. zu duschen
- Schutzmaßnahmen:
 - die Umkleiden sind geschlechtergetrennt und werden nach Möglichkeit auch so genutzt / bei Darstellenden, die sich der Gruppe der LGBTIQ zugehörig fühlen, entscheiden wir im Einzelfall (dazu suchen wir das Gespräch mit dem betreffenden Darstellenden und vermitteln die Entscheidung in die jeweilige Inszenierungsgruppe) / sollte es Unstimmigkeiten geben, finden wir gemeinsam eine Lösung
 - Anleitende betreten die Masken- und Umkleideräume nur nach vorherigem Anklopfen und der Rückfrage, ob das Eintreten von Seiten aller anwesenden Darstellenden gestattet ist
 - die Anleitenden verbleiben in den Masken- und Umkleideräumen nicht länger als notwendig (ausgenommen ist die Kollegin, die für die Maske verantwortlich ist)
 - während die Dusche in Benutzung ist, betritt kein Anleitender den Duschaum

Bühnenraum/ Foyer/ Aufführungssituation

- Schutzmaßnahmen:
 - auch vor, während und nach der Aufführungssituation gilt für die Mitarbeitenden des Theaters die SCHOTTE der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept
 - nach den Aufführungen sorgt insbesondere der Abenddienst für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Raucherecke

- vor und nach den Proben/ Kursen/ sowie Aufführungen versammeln sich in der Raucherecke gelegentlich Mitarbeitende sowie über achtzehnjährige, rauchende Personen
- Schutzmaßnahmen:
 - die anwesenden Mitarbeitenden sorgen dafür, dass unter 18-Jährige hier nicht rauchen
 - Arbeitstreffen finden prinzipiell nicht in der Raucherecke statt

Straßentheaterauftritte

- vor, während und nach einem Straßentheaterauftritt befinden sich die Jugendlichen, zwar kostümiert, dennoch nicht in einem geschützten Theaterraum
- Schutzmaßnahmen:
 - sowohl während des Hin- und Rückwegs zum Spielort, wie auch während der gesamten Spieldauer sorgen die Anleitenden der SCHOTTE für den Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - sie sind permanent anwesend und reagieren sofort, sollten sich Gefahrensituationen ergeben

Externe Veranstaltungen / Gastspielen

- Schutzmaßnahmen:
 - bei Veranstaltungen außerhalb des Theaters die SCHOTTE gelten für die Mitarbeitenden sowohl der Verhaltenskodex als auch das Schutzkonzept
 - bei Risiken in externen Einrichtungen, die relevant sind, fühlen sich Mitarbeitende verpflichtet, diese gegenüber den Verantwortlichen vor Ort offen zu legen und ggf. Klärung für den Umgang damit herbeizuführen

Probenlager

- das Theater die SCHOTTE veranstaltet jedes Jahr ein 10-tägiges Probenlager im „Ferienpark Feuerkuppe“ in Straußberg/ Sondershausen
- während des Probenlagers kommen die Mitarbeitenden sowie zahlreiche Honorarkräfte unmittelbar und über einen längeren Zeitraum in intensiven Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen
- insbesondere hier bedarf es einer hohen Sensibilität, damit die Privatsphäre der Teilnehmenden gewahrt wird und die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden
- die Verantwortlichen sind sich dessen bewusst und treffen Schutzmaßnahmen, um dies zu gewährleisten und sicherzustellen
- Schutzmaßnahmen:
 - **die Zimmer** der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen sind geschlechtergetrennt (bei Personen, die sich der Gruppe der LGBTIQ zugehörig fühlen, entscheiden wir im Einzelfall) / Betreuende betreten die Zimmer nur nach vorherigem Anklopfen und der Rückfrage, ob das Eintreten von Seiten aller Anwesenden gestattet ist / die Betreuenden verbleiben in den Zimmern nicht länger als notwendig / das Wecken erfolgt immer durch 2 Betreuende
 - **für schließbare Probenräume** in den Bungalows, sowie Mehrzweckhalle, Work-Scheune, Bäckerei und weitere Probenräume gilt wie in den Probenräumen der SCHOTTE: Proben werden nach Möglichkeit nicht in einer Eins-zu-eins- Situation (1 Darstellender – 1 Anleitender) durchgeführt
 - **innerhalb der Proben** gilt: Körperkontakt durch den Anleitenden wird nur nach vorheriger Zustimmung durch den jeweiligen Darstellenden hergestellt / auch bei Körperkontakt zwischen einzelnen Darstellenden, ist die gegenseitige Zustimmung nötig / bei Improvisationen gilt grundsätzlich: kein grober, übergriffiger Körperkontakt mit den SpielpartnerInnen

- beim Verlassen der Gruppe innerhalb des Lagers (zum Aussichtspunkt / Shop...) muss eine Ab- und Anmeldung bei den zuständigen Betreuenden erfolgen
- **das Schwimmbad/ die Disco/** alle anderen lagerinternen Veranstaltungen dürfen nur als Gruppe (von mind. 3 Personen) zusammen mit mind. einem Betreuenden besucht werden
- der Medienkonsum der Teilnehmenden wird so gering wie möglich gehalten
- für Jugendliche unter 18 Jahren gilt **Alkohol- und Rauchverbot** (außer Bier und Wein ab 16 Jahren in Maßen)
- auch unter den Betreuenden herrscht ein **Alkoholverbot** (außer Bier und Wein in Maßen) / dabei wird sichergestellt, dass das Team JEDERZEIT für die Sicherheit der Schutzbefohlenen sorgen kann (d.h. im Vorfeld gibt es klare zeitliche Absprachen)
- **der Gebrauch von Drogen** jeglicher anderer Art ist für alle Teilnehmenden, wie auch für alle Betreuenden strengstens verboten / bei Missachtung muss die betreffende Person das Probenlagere verlassen, Eltern werden informiert und müssen den/ die Minderjährige abholen
- es gelten für alle Altersgruppen verbindliche Bettgehzeiten
- für die Kinder und Jugendlichen steht auch nachts eine Ansprechperson zur Verfügung (die Betreuenden im jeweiligen Bungalow oder die zuständige Leitungsperson des Schotte-Ferienlagers)
- die Mitarbeitenden und Honorarkräfte sind sich JEDERZEIT ihrer Rolle als Schutzbeauftragte bewusst

Erweitertes Führungszeugnis

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen haupt- und nebenberuflichen sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaft, regelmäßig oder intensiv Kontakt zu Minderjährigen haben. Der Trägerverein Theater die SCHOTTE e.V. verpflichten sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Für alle Mitarbeitenden im Theaterpädagoginnen-Team ist alle 5 Jahre die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich, für alle weiteren Honorarkräfte und Ehrenamtliche ist alle 2 Jahre eine erneute Einsichtnahme in ein aktuelles Führungszeugnis erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Teamkultur - Verhaltenskodex

Die Beziehungsarbeit ist elementarer Teil unserer Tätigkeit in Produktionen, Übungskursen, Projekten, Workshops und anderen Angeboten. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Kindern und Jugendlichen und den für sie zuständigen Mitarbeitenden. Dieses Vertrauensverhältnis bedarf eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz und eines Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle. Ebenso bedarf es regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein nach

der jeweiligen Probe, gemeinsam im Theaterpädagogen - Team (alle 3 Wochen) sowie im Rahmen einer Fortbildung für alle pädagogischen Mitarbeitenden des Theaters (1-mal jährlich) stattfindet.

In der Auswertung der Risikoanalyse wird deutlich, dass sich die Verantwortlichen dieses Vertrauensverhältnisses bewusst sind. Zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz, ist neben den Schutzmaßnahmen auch der Verhaltenskodex relevant.

Dieser Verhaltenskodex gilt als Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb des Theaters die SCHOTTE Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Arbeitsatmosphäre

- Ich schaffe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine positive, respektvolle, rücksichtsvolle und wertschätzende Atmosphäre. Allen soll es gut gehen!
- Ich reflektiere mein eigenes Auftreten und achte darauf, dass diese nicht zur Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Ich toleriere kein ablehnendes, übergriffiges, herabwürdigendes, diskriminierendes, gewalttätiges oder isolierendes Verhalten.
- Ich ermögliche den Kindern und Jugendlichen ein Feedback am Ende oder auch schon während der Probe / des Kurses.
- Meine privaten Sorgen und Probleme haben in der professionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keinen Platz.
- Wir sprechen uns gegenseitig oder im Team auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

Umgang mit Regeln

- Ich unterstütze die Teilnehmenden dabei, gemeinsame Regeln zum Umgang miteinander zu vereinbaren.
- Diese Regeln müssen vor Grenzverletzungen des Einzelnen gegenüber der Gruppe, aber auch vor Grenzverletzungen der Gruppe gegenüber dem Einzelnen schützen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und halte mich ebenfalls an bestehende Regeln.
- Ich bevorzuge, benachteilige, belohne oder sanktioniere ein Kind oder einen Jugendlichen nicht im Besonderen.
- Wenn ich wegen eines Regelverstoßes sanktionieren muss, dann mit Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Diese sind allen Beteiligten transparent.
- Notwendige Ausnahmen von den Regeln müssen erklärbar, transparent und nachvollziehbar sein.

Sprache und Wortwahl

- Ich schaffe eine Gesprächsatmosphäre, die auf Respekt und Wertschätzung basiert.
- Ich achte darauf, dass die Menschen, mit denen ich spreche, mich verstehen.

- Ich achte auf eine diskriminierungsfreie Sprache. Dafür nutze ich eine Sprache in Wort und Schrift, die alle miteinschließt.
- Ich greife bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form ein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen habe.
- Ich mache mir die Dimension von Beziehungen bewusst, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Mir ist meine besondere Verantwortung als Vorbild deutlich.
- Ich gestalte die Beziehung zu den Teilnehmenden professionell und transparent.
- In der Rolle als Mitarbeitender bahne ich keine sexualisierten oder anzüglichen Kontakte zu den jungen Menschen an.
- Sollten private Beziehungen und Kontakte entstehen und gepflegt werden, lege ich diese gegenüber den Mitarbeitenden und der Leitung offen. Dabei Sorge ich dafür, dass meine Rolle/ Haltung im Kontext „Schotte“ professionell bleibt.
- Mir ist bewusst, dass unterschiedliche Personen individuelle Bedürfnisse und Grenzen haben. Sind mir diese unklar, frage ich nach.
- Ich respektiere und wahre die Grenzen und Bedürfnisse Einzelner, ohne dabei den Blick für die Gruppe zu verlieren.
- Ich reflektiere mein Verhalten und meine persönliche Haltung zu Nähe und Distanz. Private Informationen gehören nicht in den beruflichen Kontext.
- Ich beachte und kommuniziere mein persönliches Bedürfnis nach Distanz und meine eigenen Grenzen. Ist mir eine Situation unangenehm, nehme ich Abstand und kommuniziere mein Unbehagen.

Beachten der Privatsphäre

- Ich schütze und achte die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich unterstütze die Teilnehmenden dabei, ihre Privatsphäre selbst zu reflektieren und zu schützen.
- Mir ist bewusst, dass durch meine Arbeit vertrauensvolle Situationen entstehen können. Ich bestärke die Teilnehmenden darin, nur so viel von sich preiszugeben, wie sie von sich aus preisgeben möchten.
- Ich bin achtsam in der Weitergabe persönlicher Informationen über mich selbst und andere.
- Ich garantiere, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich allein, in Abwesenheit des Anleitenden, umzuziehen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen, der Scham von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen.
- Ich kommuniziere mein bewusstes Eingreifen in die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen während der Proben und Anprobe-Situationen offen und mache den Grund dafür transparent.
- Probenkleidung muss ihren Zweck erfüllen (Bequemlichkeit / Beweglichkeit...) / Sollte die Probenkleidung zu Irritationen innerhalb der Gruppe oder bei den Anleitenden führen suchen wir das Gespräch mit der jeweiligen Person.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich sichere die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmenden im Umgang miteinander.
- Wenn Körperkontakt grundsätzlich notwendig für das Projekt ist, weise ich bereits sehr frühzeitig darauf hin und erkläre die Gründe.
- Ich gebe so viel Hilfestellung mit Körperkontakt wie nötig und so wenig wie möglich.
- Ich akzeptiere die persönlichen Grenzen anderer Personen. Ein „Stopp“ ist jederzeit möglich!
- Ich bitte um Zustimmung zu Körperkontakt, der im Kontext der Kurs- und Probenarbeit sowie der Maskensituation erforderlich ist. Dabei beachte ich auch nonverbale Signale.
- Ich weise die Teilnehmenden darauf hin, dass Körperkontakt innerhalb der Gruppe nur mit Zustimmung der betreffenden Personen geschehen darf.

Bewusstsein für räumliche Risiken und Barrieren

- Vor der Nutzung von Räumen prüfe ich die Gegebenheiten. Bedeutende Informationen gebe ich transparent und unaufgefordert an die Teilnehmenden weiter.
- Ich sichere die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmenden.

Medien und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Daten- und Jugendschutz und nutze zur Kommunikation Datenschutzkonforme Kanäle, moderiere die Kommunikation innerhalb der Gruppen und nutze die Kontakte nur für den Arbeitskontext
- Ich pflege keine privaten medialen Kontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke), außer aus dienstlichen und pädagogischen Gründen.
- Ich veröffentliche keine Inhalte ohne das Einverständnis der betroffenen Personen.

Die Mitarbeitenden des Theaters die SCHOTTE gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Die Mitarbeitenden bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen.

Im Konfliktfall ziehen sie (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Partizipation

Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt.

Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist in der Arbeit des Theaters die SCHOTTE ein wichtiger und elementarer Baustein. Dies gilt sowohl für die

Arbeit in Kursen und Proben, aber auch für die Tätigkeiten rund um die Veranstaltungen z.B. die Bardienste.

Ein gewählter **Jugendbeirat** organisiert in Eigenverantwortung Kulissenwechsel, Bardienste, Flohmärkte und andere Veranstaltungen. Die in den Jugendbeirat gewählten Jugendlichen sind direkte Ansprechpartner für die Darstellenden unseres Theaters und übermitteln deren Wünsche, Ideen und Vorschläge an die Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden des Theaters die SCHOTTE nehmen die Rückmeldungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen ernst und bemühen sich um deren Umsetzung.

Für das Mitwirken im Theater die SCHOTTE gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, freiwillig und bewusst an den Kursen, Inszenierungen, Projekten etc. teilzunehmen und haben jederzeit die Möglichkeit aufzuhören.

Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Das Theater die SCHOTTE überprüft in regelmäßigen Abständen, dass alle Mitarbeitenden geschult sind. Auffrischungen sind jährlich, mindestens jedoch im Abstand von 5 Jahren vorgesehen.

Präventionsangebote

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den Ansprechpersonen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind darüber hinaus konkrete Präventionsangebote sinnvoll. Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Kurse, Projekte und Inszenierungen enthält dieses Konzept keine Vorgaben für konkrete Präventionsangebote. Vielmehr besteht jederzeit die Möglichkeit, mit einzelnen Kurs- Projekt- oder Inszenierungsgruppen zu bestimmten Schwerpunktthemen gezielt zu arbeiten.

Pädagogische Begleitung in Inszenierungsarbeiten

Die Inszenierungs- und Projektarbeiten werden nach Möglichkeit von einem Pädagogen/ einer Pädagogin unseres Hauses begleitet. Die pädagogische Begleitung ist für die künstlerische Arbeit mitverantwortlich, aber auch für die Belange der Kinder und Jugendlichen zuständig: bei Konflikten untereinander oder mit dem Inszenierungsverantwortlichen, ggf. auch bei Sorgen und Nöten außerhalb des Proberaumes. Sie ist während der Proben möglichst anwesend und allen Jugendlichen bekannt. Auch die Projektverantwortlichen wenden sich bei Fragen an die pädagogische Begleitung.

Ansprechpersonen

Das Theater die SCHOTTE versteht sich als eine Einrichtung, die offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden Ansprechpersonen benannt, die transparent und **offen kommuniziert werden**. (Aushang)

Für die Teilnehmenden der Kurse, Projekte und Inszenierungen gilt:

- Die leitenden Theaterpädagog*innen sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Darüber hinaus stehen das künstlerische / pädagogische Leitungsteam (**Uta Wanitschke und Steffi Lang**) grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Externe Ansprechpersonen

- Mandy Blechschmidt (Fachberaterin für Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt Erfurt)
kinderschutz@erfurt.de
0361 655 4785
- Beratungsstelle HautNah am Fischmarkt: <https://mitmenschen-ev.de/beratung-unterstuetzung/kinder-und-jugendschutzdienst-haut-nah>
0361 736 01 24
- Inobhutnahmestelle: <https://perspektiv-erfurt.de/kinder-und-jugendzuflucht-schlupfwinkel/>
0361 551 99 39
- Jugendamt: <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-80.htm#c#kontakt>
0361 655 47 42
- Sorgentelefon: <https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon>
(24h erreichbar)
0800 008 008 0
- Kinderschutzambulanz Helios Klinikum
0361781 72 284
- Notarzt
112
- Polizei
110
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon (Mo- Sa 14.00- 20.00)
116 111

Handlungsleitfäden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Theaterpädagog*innen können in Situationen geraten, in denen sie mit einer Vermutung oder einer Mitteilung von (sexualisierter) Gewalt umgehen müssen. Da die Mitarbeitenden und alle erwachsenen Personen, die im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, oftmals Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen sind, kann es sein, dass diese sich ihnen mitteilen, wenn sie Gewalterfahrungen auch außerhalb des Theaters die SCHOTTE erfahren oder erlebt haben. Um die Mitarbeitenden nicht zu überfordern, braucht es für diese Fälle einen Handlungsleitfaden, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt. (zum Ausdrucken, S. 16)

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

- Vermutung oder Beobachtung (eine eigene Vermutung oder Beobachtung, ein ungutes Gefühl oder eine Vermutung / eine Beobachtung Dritter)
- Mitteilungsfall (durch die Jugendlichen selbst / oder durch Dritte)

Dabei greifen die Handlungsleitfäden nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb der eigenen Organisation. Genauso sollen sie Hilfestellung geben bei einer Vermutung von (sexualisierter) Gewalt außerhalb der Projekte und Veranstaltungen des Theaters die SCHOTTE, bei dem die Mitarbeitenden des Theaters die SCHOTTE als Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen fungieren.

Handlungsleitfaden bei einer Vermutung oder bei einer Beobachtung:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig ist: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Gegebenenfalls: Beobachten

Insbesondere wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, ob wir dieses Gefühl direkt mit jemandem teilen sollen. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal zu beobachten und zu prüfen, ob sich das Verhalten wiederholt oder ob sich der Verdacht bestätigt. Wichtig ist: Vergeht das ungute Gefühl nicht, müssen wir aktiv werden und uns mitteilen.

3. Prüfen: Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation).

Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden und handeln müssen, sollte zunächst die künstlerische Leitung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, sollte eine andere externe Fachkraft kontaktiert werden (siehe Externe Ansprechpersonen)

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Gegebenenfalls: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal ist es schwierig, mit einer Vermutung, einer Beobachtung oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten werden soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

6. Kontakt mit der künstlerischen Leitung

Die künstlerische Leitung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind. In jedem Fall wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall:

1. Ruhe bewahren

Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust etc. Um dem Gegenüber diese Gefühle abzumildern und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.

2. Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken

Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig, zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch mit dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.

3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen aufklären

Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.

4. Über die weiteren Schritte informieren

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich. Grundsätzlich gilt: Die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

5. Dokumentieren

Wichtig für den Verlauf ist es, dass wir alles dokumentieren. So wird vermieden, dass uns wichtige Informationen verloren gehen, und wir stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind. Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs

Notizen zu machen. Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: Die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

6. Kontakt mit der künstlerischen Leitung aufnehmen

Die künstlerische Leitung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun und welche externen Fachkräfte oder weiteren Stellen hinzuzuziehen sind (siehe Externe Ansprechpersonen).

7. Danach: Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Dies betrifft auch das gesamte SCHOTTE-Team. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Grundsätzlich gilt: Das Theater die SCHOTTE nimmt jede Vermutung und jeden Mitteilungsfall ernst. Maßgabe für jede zu treffende Entscheidung ist der Betroffenenenschutz. Ab dem Moment, in dem die künstlerische Leitung informiert worden ist, liegen die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Theaters die SCHOTTE. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Team des Theaters die SCHOTTE.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement: Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Daher wird allen Mitarbeitenden, Regisseur*innen, Regieassistent*innen, Kostümbildner*innen, Workshopleiter*innen und sonstigen Projektmitwirkenden das Konzept schriftlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Webseite des Theaters die SCHOTTE veröffentlicht: www.dieschotte.de

Eltern / Erziehungsberechtigte können die künstlerische oder pädagogische Leitung gerne auf das Schutzkonzept und die Maßnahmen ansprechen.

Handlungsleitfaden zum Ausdrucken

Handlungsleitfaden bei einer Vermutung oder bei einer Beobachtung:

- Ruhe bewahren
- Beobachten
- Gibt es sofortigen Handlungsbedarf?
- Dokumentation mit Hilfe eines Beobachtungsprotokoll: was habe ich oder eine dritte Person wann und wo wahrgenommen / beobachtet?
- Was ist bei meiner Beobachtung oder der Beobachtung Dritter noch relevant?
- ggf. Hinzuziehen einer Vertrauensperson
- Beratung einholen: die der pädagogischen Leitung / der künstlerischen Leitung / oder einer externen Beratungsstelle (siehe Externe Ansprechpersonen).
- Bei Konkretisierung der Beobachtung: Kontakt zur künstlerischen Leitung aufnehmen und externe Fachkraft hinzuziehen (siehe Externe Ansprechpersonen).

Handlungsleitfaden bei einem Mitteilungsfall:

- Ruhe bewahren
- Gesprächsführung: zuhören / betroffene Person auffangen / Vertrauen und Glauben schenken
- Transparenz zeigen
- Schutzmöglichkeiten – braucht die betroffene Person akut Schutz?
- Information über weitere Schritte
- Dokumentation: Verdachtsprotokoll (siehe unten)
 - Was ist genau passiert?
 - Wann ist es passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Ist die betroffene Person minderjährig?
 - Vereinbarungen treffen / Was sind die nächsten Schritte?
 - Terminvereinbarung für ein nächstes Gespräch – zeitnah
 - Fand ein Gespräch auf beiden Seiten („Opfer“ - „Täter“) oder ein gemeinsames Gespräch statt?
 - Protokoll mit der Unterschrift aller Beteiligten.
- Beratung einholen: die, der pädagogische Leitung / der künstlerischen Leitung / oder einer externen Beratungsstelle (siehe Externe Ansprechpersonen).
- Externe Fachkraft hinzuziehen und gegebenenfalls Einschalten der Polizei

Verantwortliche, die eine Beobachtung gemacht haben, von einem Verdachts- oder Mitteilungsfall gehört haben oder Ansprechperson von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind, empfehlen wir ein Reflexionsgespräch: entweder mit der künstlerischen Leitung oder mit einer der aufgelisteten externen Stellen.